

Von: Monika Agatz <agatz@windenergie-handbuch.de>

Datum: 5. Juli 2016 um 22:33:52 MESZ

An: Matthias Wesselmann < >, Große Enking <

Betreff: Re: Fw: Mail vom Umweltministerium

Sehr geehrter Herr Wesselmann, sehr geehrter Herr Große Enking,

da ich nun von verschiedenen Seiten zu dieser Angelegenheit kontaktiert wurde, möchte ich versuchen, die entstandene Verwirrung aufzulösen.

Die von Herrn Wesselmann übersandte, hier nochmals anliegende Datei entspricht nicht durchgehend dem Wortlaut meiner email. Insbesondere der einleitende erste Absatz ist in meiner email nicht enthalten und lässt daher fälschlicherweise den Eindruck entstehen, als wenn meine email eine offizielle Antwort im Namen des Umweltministeriums auf eine offizielle Anfrage wäre und Aussagen bzw. Wertungen zum konkreten Einzelfall geben sollte. Dies ist nicht der Fall.

Ich werde gelegentlich von Vertretern verschiedenster Gruppen (Planungsbüros, Gemeinden, Behördenmitarbeitern, Bürgerenergie, Firmen, Bürgerinitiativen, Studierenden) über meine private Internetseite mit fachlichen Fragen kontaktiert. Diese Kontaktaufnahme und dementsprechend auch die Antwort auf demselben Weg sind daher eindeutig nicht meiner beruflichen Funktion zugeordnet. Ich kann auf diesem Weg lediglich versuchen, Sachinformationen zu vermitteln, mit denen die Anfragenden dann selbständig und eigenverantwortlich umgehen und arbeiten können. Umfassende Bewertungen von Einzelfällen sind auf diesem Weg weder möglich noch beabsichtigt.

In diesem Fall sind folgende Sachinformationen vermittelt worden:

- Inhalt und rechtliche Stellung der Windenergie-Erlass-Regelung zu Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten
- die Landschaftsbildbewertung des LANUV als fachliche Basis der Windenergie-Erlass-Regelung
- Unterschiede zwischen einem Kreistagsbeschluss zur Entlassung aus dem Landschaftsschutz und der Erteilung einer Befreiung durch die Unteren Landschaftsbehörden
- die Bedeutung, ob eine Gemeinde ein bestimmtes Windenergie-Projekt unterstützt: Wenn die Gemeinde das Projekt unterstützen möchte, können die Sachinformationen hierzu Anhaltspunkte geben. Die Gemeinde kann aber auch selbst dann, wenn eine Befreiung bzw. Entlassung für die Flächen erteilt wurde, die Flächen auch auf Grund ihres eigenen planerischen Willens ausschließen, wenn sie dies für planerisch sinnvoll und angemessen hält.

Für eine konkrete Unterstützung im Einzelfall habe ich auf die "Task Force Erneuerbare Energien" verwiesen. Diese Anlaufstelle steht allen Akteuren, so auch Herrn Große Enking oder der Gemeinde Havixbeck für ihre Anliegen offen. Sie arbeitet im konkreten Einzelfall, recherchiert den detaillierten Sachverhalt, führt dazu Gespräche mit allen Beteiligten und wird vermittelnd und beratend tätig und bezieht dabei ggf. auch andere Stellen im Ministerium ein. Ein Kontakt zur Task Force stellt dann tatsächlich einen offiziellen Kontakt zum Umweltministerium dar, der dann auch in entsprechendem Rahmen bearbeitet wird.

Ich hoffe, hiermit zur Aufklärung beigetragen zu haben.

Freundliche Grüße
Monika Agatz